



**LANDESTALSPERREN
VERWALTUNG**

des Freistaates Sachsen



Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen

Betrieb Oberes Elbtal

vertreten durch

die Landeshauptstadt Dresden

Umweltamt

Aufgabenstellung

zur Angebotsabfrage von Ingenieurleistungen für die

erweiterte Grundlagenermittlung

**zur Entwicklung einer
Vorzugsvariante für den Gebietsschutz
von Dresden-Laubegast
zwischen Werft und Berchtesgadener Straße
vor Hochwasser der Elbe
(Maßnahme Z1)**

Dresden, den 23.04.2012

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

Inhalt

1.	Veranlassung und Erkenntnisstand.....	3
2.	Allgemeine Angaben.....	3
2.1	Zuständigkeiten	3
2.2	Beschreibung des Plangebietes.....	4
2.2.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse	4
2.2.2	Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz.....	5
2.2.3	Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit weiterer Schutzgüter	5
2.2.4	Raumplanerische Aspekte	6
2.2.5	Eigentumsrechtliche Belange.....	6
2.2.6	Gewässer	6
3.	Planungsgrundlagen / zur Verfügung gestellte Unterlagen.....	6
4.	Planungsziel	7
5.	Planungsabschnitte und Bemessungswasserstände.....	8
5.1.1	Elbseitiger Hochwasserschutz von der Werft entlang des Laubegaster Ufers und Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße	8
5.1.2	Rückversetzter Hochwasserschutz (2. Schutzlinie) im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer bis Österreicher Straße.....	9
6.	Planungsleistungen.....	10
6.1	Grundleistungen	10
6.2	Koordinierungsleistungen.....	12
6.3	Planungsergänzenden Untersuchungen	12
6.4	Dokumentation.....	12
6.5	Präsentation der Ergebnisse.....	13
7.	Termine und Fristen.....	13
7.1	Angebotsabgabe und Vergabe.....	13
7.2	Zeitschiene der Planung	13
8.	Vergütung	14
9.	Leistungsabnahme.....	14
10.	Leistungen des AG	14
11.	Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen.....	15
12.	Kriterien zur Bewertung der Angebote	15
13.	Sonstiges.....	16

Anlagen

Honorarzusammenstellung

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

1. Veranlassung und Erkenntnisstand

Durch das Hochwasserereignis im August 2002 an der Elbe und ihren Nebenflüssen hat sich – wie an vielen Stellen im Freistaat Sachsen – gezeigt, dass auch im Stadtgebiet Dresden Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge ergriffen werden müssen. Dies schließt den Gebietsschutz für Dresden-Laubegast und Alttolkewitz ein.

Die an der Elbe gelegenen Siedlungsbereiche sind bereits bei Hochwasserereignissen mit höherer Wahrscheinlichkeit (ab 700 cm Pegel Dresden) durch Hochwasser gefährdet. Ein Schutz vor einem 100-jährlichen Ereignis (entspricht 924 cm Wasserstand am Pegel Dresden) ist nicht gegeben. Bei einem solchen Ereignis sind weite Teile der Stadtteile überflutet.

Für die Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Hochwasserschutz für das Allgemeinwohl am Elbestrom ist die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (nachfolgend LTV genannt) zuständig. Dem Projekt zur Herstellung eines Gebietsschutzes für Dresden-Laubegast wurde durch den Freistaat unter Beachtung der im sächsischen Hochwasserschutzinvestitionsprogramm bereits verankerten landesweiten Hochwasserschutzmaßnahmen eine hohe Priorität zugeordnet.

Mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zwischen der LTV und der Landeshauptstadt Dresden (nachfolgend LHD genannt) am 15.11.2010 wurde durch die LTV die Planung, Errichtung und Anschaffung der Hochwasserschutzanlagen zur Herstellung eines Gebietsschutzes in Dresden-Laubegast vor Hochwassern der Stromelbe an die LHD übertragen.

Im Gebietsschutzkonzept der LHD vom August 2007 wurden erste grundlegende Betrachtungen zum Hochwasserschutz in Dresden-Laubegast vorgenommen. In weiteren Untersuchungen der LHD wurden Möglichkeiten zur Einbeziehung des bestehenden Gebäudesubstanz am Laubegaster Ufer in eine Schutzanlage betrachtet (März 2009) sowie die potenziellen Auswirkungen von Hochwasser auf den Gebäudebestand im gesamten Stadtteil (Juni 2011) untersucht.

Im Vorfeld der Objektplanung wurden im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsprozesses unter dem Titel „Leben mit dem Fluss“ die Ziele, Möglichkeiten und Grenzen des Schutzes vor Hochwasser der Elbe im genannten Gebiet diskutiert. Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise wurden durch die Bürgerschaft vor Ort und aus Dresden unter Begleitung durch Fachexperten sowie die bei der Landeshauptstadt Dresden zuständigen Ämter erarbeitet, in einem Ergebnisdokument (Endfassung vom 30.05.2011) zusammengefasst und in einem öffentlichen Forum Laubegast am 05.05.2011 bestätigt. Hieraus leiten sich wesentliche Ziele und Vorgaben für die Grundlagenermittlung ab.

2. Allgemeine Angaben

2.1 Zuständigkeiten

Wie in Pkt. 1 angeführt, fällt die Gewährleistung des Hochwasserschutzes an der Elbe in den Zuständigkeitsbereich der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, für das Betrachtungsgebiet in den des Betriebs Oberes Elbtal. Mit der o. g. Kooperationsvereinbarung wurden Planung, Errichtung und Anschaffung der Hochwasserschutzanlagen für einen entsprechenden Gebietsschutz in Dresden-Laubegast von der LTV an die LHD übertragen. Die LHD ist somit Maßnahmeträger und Bauherr für diese Maßnahme (Kürzel: Z1).

Träger der Unterhaltungslast für die Elbe als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, hier vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Dresden.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

2.2 Beschreibung des Plangebietes

Gemeinde: Landeshauptstadt **Dresden**

Gewässer: Elbe-km 45,1 bis 47,1

Plangebietsgrenzen: Werft und Berchtesgadener Straße/Steirische Straße

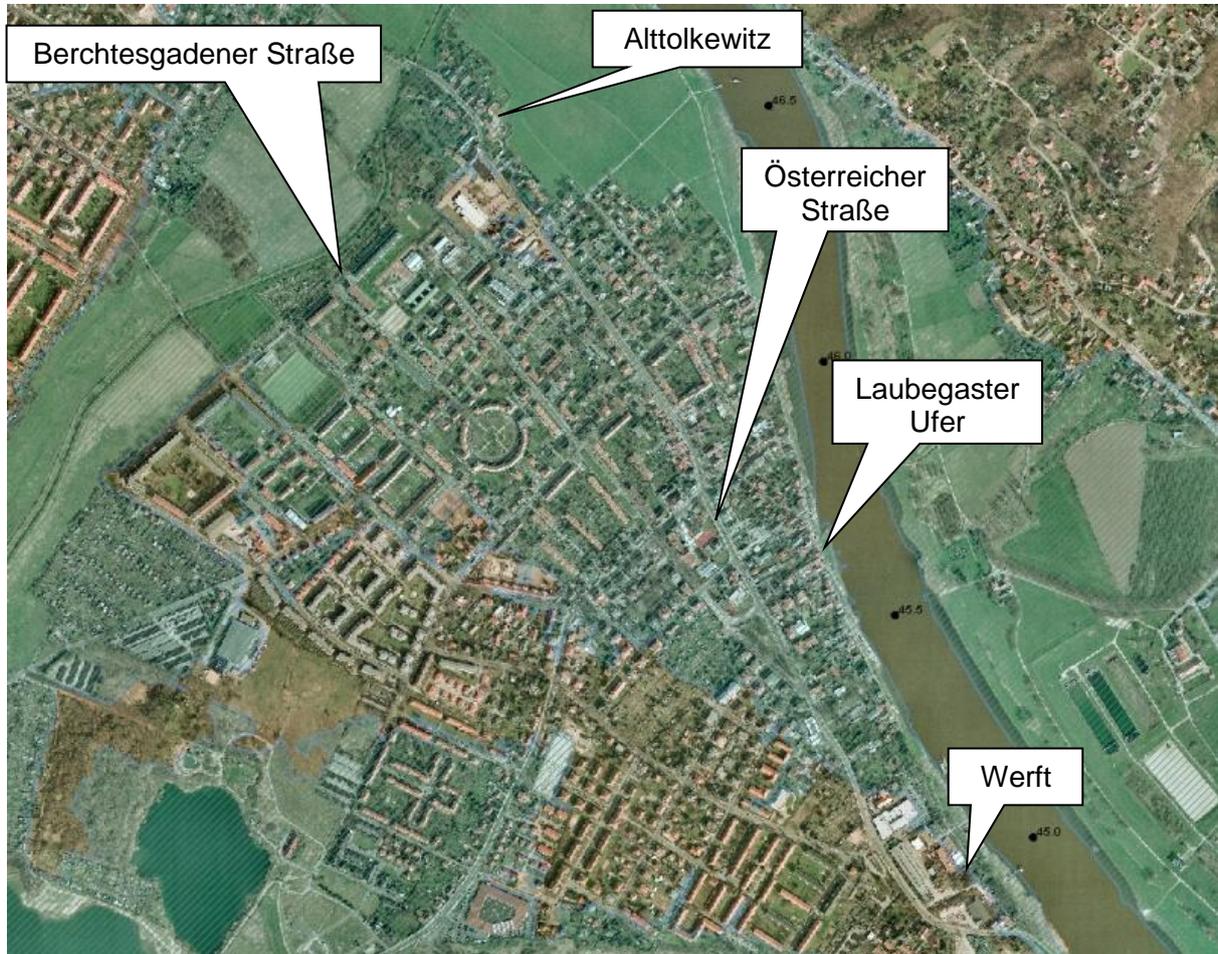


Abb.1: Betrachtungsgebiet mit Ausdehnung des rechtswirksamen Überschwemmungsgebiets Elbe vom 25.10.2004

2.2.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Wesentliche Teile der Siedlungsbereiche von Laubegast grenzen unmittelbar an das Ufer der Elbe bzw. an die Freiflächen des sogenannten Altarms der Elbe. Im Übergangsbereich von Elbe zum Altarm im Bereich Alttolkewitz verläuft die Siedlungskante deutlich zurückversetzt zum Ufer des Elbstromes. Deren topografische Lage bringt eine Gefährdung bei entsprechenden Hochwassern der Elbe mit sich. So sind bereits ab 700 cm Pegel Dresden erste Bauabschnitte hochwassergefährdet.

Infolge des Einstaus aus der Elbe in die einmündenden Fließgewässer Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben und damit in den Altelbarm sind auch Siedlungsbereiche weiter landwärts bis zur Berchtesgadener Straße gefährdet.

Gefährdungen durch Abfluss von Elbhochwasser im Altelbarm im Südosten und Süden des Stadtteils Laubegast sind Gegenstand separater Ermittlungen.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

2.2.2 Städtebauliche Verhältnisse und Denkmalschutz

Der Stadtteil Laubegast liegt eingebettet im Landschaftsraum der Elbwiesen und des alten Elbarmes. Teile der elbnahen Bebauung, insbesondere im Bereich des historischen Dorfkernes Laubegast, weisen einen sehr geringen Abstand zur Elbe auf (ca. 10 bis 15 m). Die historischen Bauern- und Fischerhäuser haben in den meisten Fällen keinen Gebäudesockel. Die Bebauung der Gründerzeit und der 20er und 30er Jahre rückt etwas weiter vom Elbufer ab. Hier vergrößern sich die Abstände zur Elbe bis auf ca. 300 m. Die Bauten aus dieser Zeit weisen größtenteils Sockel oder massive Mauern auf. Sie reagieren dadurch baulich auf unterschiedliche Hochwasserstände. Der historische Dorfkern Alttolkewitz ist ca. 300 bis 400 m von der Elbe entfernt und liegt etwas höher als das Laubegaster Ufer.

Das Laubegaster Ufer ist mit seinem elbseitigen Orts- und Erscheinungsbild, seiner historisch gewachsenen Bebauungsstruktur, unterschiedlich ausgeprägten Uferbereichen sowie den interessanten Blickbeziehungen zu den Elbhängen und auf die Flusslandschaft eine Kulturlandschaft von hohem identitätsstiftendem Wert. Der besondere Erlebniswert erschließt sich sehr einprägsam durch die Elbschifffahrt und vom rechtselbischen Ufer bei Niederpoyritz und Hosterwitz. Dies wurde im Beteiligungsprozess „Leben mit dem Fluss“ nochmals sehr deutlich. Um dieses Erscheinungsbild zu erhalten und aufzuwerten und eine städtebauliche-stadtgestalterische Entwicklung des öffentlichen Raumes am Ufer einzuleiten, billigte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau am 8. Oktober 2003 die Erarbeitung der Gestaltungskonzeption Nr. G 07 „Dresden-Laubegast, Laubegaster Ufer“. Diese Gestaltungskonzeption hat u. a. die Aufgabe, die vielfältigen Nutzungen und vorhandenen Angebote auf dem meist eng begrenzten Raum des Laubegaster Ufers der Bedeutung des Ortes angemessen zu ordnen und entsprechend zu gestalten. In diesem Zusammenhang konnten die unterschiedlichen Anforderungen der Anwohner, Gewerbetreibenden, der Vereine sowie die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit analysiert und beschrieben werden. Die Schwerpunkte sowie die Empfehlungen sind in der Vorplanung der Gestaltungskonzeption aus dem Jahr 2006 dargelegt und wurden im Beteiligungsprozess aufgegriffen und präzisiert (siehe hierzu auch Anhang 13 zum Ergebnisdokument).

Im Bereich Laubegast und Alttolkewitz sind etwa 300 Einzeldenkmale aufgeführt. Dies sind überwiegend Gebäude innerhalb der historischen Dorfkerns sowie Siedlungsanlagen des frühen 20. Jahrhunderts. So ist z. B. der „Historische Dorfkern Laubegast“ als Denkmalschutzgebiet sowie als Erhaltungssatzungsgebiet ausgewiesen. Neben den Einzeldenkmälern und dem Denkmalschutzgebiet existieren mehrere Sachgesamtheiten im Stadtteil.

Speziell die Aspekte des Denkmalschutzes und des Ortsbildes sowie der Kulturlandschaft sind deshalb bei Lage, Form und Gestalt von Hochwasserschutzanlagen zwingend zu berücksichtigen.

2.2.3 Naturschutzrechtliche Belange und Betroffenheit weiterer Schutzgüter

Der Stadtteil Laubegast grenzt elbseitig an das FFH-/SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“. Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dresdner Elbwiesen und -altarme“ umschließt das gesamte Betrachtungsgebiet Laubegast entlang der Bebauungsgrenze. Zudem sind innerhalb des Betrachtungsgebietes besonders geschützte Biotop nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) ausgewiesen. Die „Winterlinde Laubegaster Ufer“ ist seit 1999 als Naturdenkmal aufgeführt.

Die Betroffenheit vorgenannter naturschutzrechtlicher Belange wie auch anderer, gesetzlich geschützter bzw. zu beachtender Sachverhalte der weiteren Schutzgüter gemäß UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sind zu prüfen und entsprechend bei der Ableitung und Ausprägung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu berücksichtigen, um bereits im Vorfeld Konflikte zu vermeiden und Alternativen aufzuzeigen.

Ggf. erforderliche dauerhafte oder temporäre (bauzeitliche) Eingriffe in geschützte Bereiche bzw. Sachverhalte sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

2.2.4 Raumplanerische Aspekte

Im Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge sind in Anlage 3 regionalisierte Leitbilder für Natur und Landschaft enthalten. Unter 1.2.7 heißt es dort u. a. für die Dresdner Elbtalweitung, zu der auch der Stadtteil Laubegast zählt, dass sie als eine Stadtlandschaft mit ihrem durchgehenden, weiten und unverbauten Elbauenbereich erhalten bleiben soll.

Zusätzlich weist der Regionalplan im gesamten Stadtgebiet Vorranggebiete Hochwasserschutz (bei Durchfluss HQ100 überschwemmte unbesiedelte Flächen) und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) aus.

2.2.5 Eigentumsrechtliche Belange

Die Flächen zwischen der Bebauungskante und den Gewässern Elbe bzw. Niedersedlitzer Flutgraben befinden sich überwiegend in öffentlichem Eigentum. Flächen jenseits des Siedlungsrandes sind mehrheitlich in Privateigentum.

2.2.6 Gewässer

Nördlich der Pirnaer Landstraße verläuft der Niedersedlitzer Flutgraben im Altelbarm und mündet bei ca. km 47 in die Elbe. Der Niedersedlitzer Flutgraben zählt zum Gewässersystem des Lockwitzbachs und ist somit ein Gewässer 1. Ordnung. Der Lockwitzbach selbst tangiert im Mündungsbereich das Untersuchungsgebiet am südöstlichen Rand.

3. Planungsgrundlagen / zur Verfügung gestellte Unterlagen

Folgende Unterlagen werden vom AG zur Bearbeitung der Planungsaufgabe zur Verfügung gestellt:

- Dresden-Laubegast Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe. Positionen und Empfehlungen. Ergebnisdokument, Endfassung vom 30.05.2011,
- Dresden-Laubegast Beteiligungsprozess zur Vorbereitung von Maßnahmen zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe, Arbeitsbuch, Stand 25.11.2010,
- Architekturbüro Tilo Kempe i. A. der LHD: Abschätzung der Auswirkungen von Hochwasser auf die Bausubstanz in Dresden-Laubegast, Dresden, Mai 2011,
- Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH i. A. der LHD: Studie zum Baugrund und zu geotechnischen Beanspruchungen von Bauwerken im Gebiet von Dresden-Laubegast, Dresden, Februar 2011, mit Aussagen auch zur Grundwassersituation,
- Architekturbüro Dr.-Ing. Lutz Heubaum i. A. der LHD: Hochwasserschutz am Beispiel Dresden-Laubegast bei Einbeziehung vorhandener Bausubstanz am Laubegaster Ufer. Dresden, März 2009,
- Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik i. A. der LHD: Hydraulisches Gutachten – Ermittlung potentieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2D-HN-Modell Elbe (Strom-km 30,0 bis 80,0). Forschungsbericht 2008/08. Dresden, Dezember 2008, einschließlich der für das Betrachtungsgebiet vorliegenden Modellierungsergebnisse,
- Planungsgesellschaft Scholz+Lewis GmbH i. A. der LHD: Maßnahmepriorisierung mittels SMS-Verfahren zur Studie „Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50-jährigem Wiederkehrintervall“, 08.02.2008,

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Planungsgesellschaft Scholz+Lewis GmbH i. A. der LHD: Studie „Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50-jährigem Wiederkehrintervall“, 30.08.2007,
- Gestaltungskonzeption Nr. G 07, Vorplanung „Dresden-Laubegast, Laubegaster Ufer“, Stadtplanungsamt der LHD. Dresden, August 2006.
- Digitale Daten: ALK/ALB-Daten, Stadtkarte, TK 10, DGM und DOM der LTV/LHD sowie weitere umfangreiche Fachinformationen wie z.B. Schutzgebiete, überschwemmten Flächen an der Elbe in 0,5m-Schritten entsprechend Pegel Dresden etc.,
- Geländeprofile in ausgewählten Bereichen des Laubegaster Ufers,
- CAD-Richtlinie der LTV,
- BauRL der Landestalsperrenverwaltung,

Für ggf. notwendige Grundwassermodellierungen kann das dreidimensionale Grundwassermodell der Landeshauptstadt Dresden verwendet werden, welches von der ARGE UBVDGC-GFI laufend gehalten wird.

Die oben genannten Quellen und Grundlageninformationen können im Zuge der Angebotserstellung beim AG eingesehen werden.

4. Planungsziel

Es soll eine **wasserbautechnisch machbare** und **wirtschaftliche Vorzugslösung** für den Gebietsschutz von Laubegast vor Hochwassern der Elbe in Korrespondenz mit einer Weiterentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes im Uferbereich bestimmt werden, die – vorbehaltlich des Einvernehmens mit der Landestalsperrenverwaltung und eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Laubegaster Bürgerschaft – integrativen Umsetzungsplanungen zugrunde gelegt wird.

Dabei soll Folgendes gelten: „Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser der Elbe für den Stadtteil Laubegast sind immer unter der Prämisse zu konzipieren, dass hierdurch der wertvolle Charakter des Laubegaster Ufers und die Gestalt des Stadtteiles nicht nachhaltig beeinträchtigt werden.“ (Zitat Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 19). Deshalb wird eine differenzierte Schutzstrategie vorgeschlagen, die es vertiefend und in mehreren Schritten zu untersuchen gilt. Entlang des Laubegaster Ufers bis Alttolkewitz ist ein – hinsichtlich seiner Dimensionierung und Wirkung im Stadt- und Landschaftsbild – verträglicher Schutz zu untersuchen. Weiterhin soll eine zurückgesetzte Schutzlinie – im räumlichen Korridor zwischen dem Laubegaster Ufer und der Österreicher Straße – untersucht werden (siehe hierzu Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 19).

Es soll die Machbarkeit eines HQ100-Schutzes von der Werft Laubegast entlang des Laubegaster Ufers und von Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße geprüft und dessen Effekte mit dem dafür notwendigen baulichen bzw. landschaftsgestalterischen und finanziellen Aufwand sowie potenziellen Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes abgewogen werden. Es sind gestalterische Lösungen aufzuzeigen, bei denen die jeweiligen Charakteristika der unterschiedlichen Abschnitte sowie die bereits identifizierten Ziele und Aspekte zur Gestaltung des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an die Gestaltungskonzeption Nr. 7 „Laubegaster Ufer“ (Entwurf 2006) berücksichtigt werden. Neben dem besonderen Schutz des überlieferten Ortsbildes (von „außen“ und „innen“), ist auf die Bewahrung der Qualität des Landschaftsbildes zu achten.

Dazu sind in einem **ersten Schritt** Varianten für den **Gebietsschutz an der Elbe** unter der Verwendung von stationären und mobilen Elementen mit unterschiedlichen Anteilen sowie

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

ggf. der Einbeziehung vorhandener Grundstücksbegrenzungen zu untersuchen (siehe hierzu auch Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011, S. 21-23).

Die Ausformung einer vollstationären Hochwasserschutzanlage längs des Laubegaster Ufers für einen Bemessungswasserstand von 924 cm Pegel Dresden (entspricht HQ100) wurde im Ergebnis des Beteiligungsprozesses aufgrund der zu erwartenden Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes abgelehnt. Vollmobile Schutzanlagen für Bemessungswasserstände größer 900 cm in diesem Bereich werden aus Sicherheitsgründen ebenfalls abgelehnt.

Soweit am Elbufer mit der Vorzugslösung aus dem **ersten Bearbeitungsschritt** kein HQ100-Schutz erreicht werden kann, ist in einem **zweiten Schritt** eine **rückversetzte, zweite Schutzlinie** im bebauten Bereich zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße zum Gebietsschutz der Kernbereiche von Laubegast bis zu einem Schutzziel HQ100 zu prüfen. Die wasserbautechnische Lösung der zweiten Schutzlinie ist so zu planen, dass ein Betrieb dieser Schutzanlage möglich ist, auch wenn der Bereich zwischen erster und zweiter Schutzlinie aufgrund von Überströmung der ersten Schutzlinie evakuiert werden muss. Die wasserbautechnische Lösung soll in diesem Fall auch dafür spezifische Lösungen und deren Grenzen zur medientechnischen Ver- und Entsorgung des Bereiches zwischen den Schutzlinien mit beinhalten.

5. Planungsabschnitte und Bemessungswasserstände

Wie unter Punkt 4 beschrieben ist seitens des AG aufgrund der Komplexität der Planungsaufgabe ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen:

- Schritt 1: Elbseitiger Hochwasserschutz von der Werft entlang des Laubegaster Ufers und Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße
- Schritt 2: Rückversetzter Hochwasserschutz (2. Schutzlinie) im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer bis Österreicher Straße

Die Ergebnisse von Schritt 1 sind deshalb dem AG in Form eines Zwischenberichtes vorzulegen. Ergibt sich aus den Ergebnissen von Schritt 1 die Notwendigkeit von Schritt 2, wird dieser vom AG gesondert beauftragt.

5.1.1 Elbseitiger Hochwasserschutz von der Werft entlang des Laubegaster Ufers und Alttolkewitz bis zur Berchtesgadener Straße

In Anlehnung an das o. g. Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses sind die Planungen in folgende Abschnitte zu gliedern:

(1) Laubegaster Ufer von Coselgasse bis Zur Bleiche

- Die Planungen erfolgen in Teilabschnitten gemäß o. g. Ergebnisdokument (S. 22 f.):
 - Coselgasse bis Rudolf-Zwintscher-Straße
 - Rudolf-Zwintscher-Straße bis Fährstraße
 - Fährstraße bis Neuberinstraße
 - Neuberinstraße bis Zur Bleiche
- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegel-lagen bei 700, 750 und 800 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.
- Die Sinnfälligkeit einer abschnittsweisen angemessenen Höherlegung des Straßenkörpers des Laubegaster Ufers ist zu prüfen. Dabei sind die Auswirkungen sowohl auf die anschließenden Verkehrsräume, die technische Ver- und Versorgungsinfrastruktur sowie fußläufige und wirtschaftliche Erschließung der Gebäude zu untersuchen.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Bei der Lösungsfindung sind bereits identifizierte Ziele und Aspekte zur Gestalt des Laubegaster Ufers in Anknüpfung an den Entwurf der Gestaltungskonzeption Nr. 07 (Stand Oktober 2006) zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Neugestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes und der Aufenthaltsbereiche, die durch die Errichtung von Hochwasserschutzanlagen im Bereich des Laubegaster Ufers entstehen, sind auszuweisen.

(2) Zur Bleiche bis Liehrstraße

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegellagen bei 750, 800 und 850 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

(3) Liehrstraße bis Höhe Alttolkewitz 29

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegellagen bei 800, 850 und 900 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

(4) Höhe Alttolkewitz 29 bis Wehlener Straße

einschließlich des gesamten Siedlungskerns von Alttolkewitz

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegellagen bei 750, 800 und 850 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

(5) Wehlener Straße bis Berchtesgadener Straße

(Beginn bei Haus-Nr. 15) im rechten Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

- Der Bemessung der stationären Anlagenteile sind Höhen entsprechend Wasserspiegellagen bei 800, 850 und 900 cm Wasserstand am Pegel Dresden zugrunde zu legen.

(6) Berchtesgadener Straße

entlang der Siedlungskante bis Ende (Haus-Nr. 65, Abzweig Reichenhaller Straße) zwischen der Verkehrsanlage Berchtesgadener Straße und dem Altelbarm

- Die Höhe der stationären Anlagenteile kann bis zu einer Wasserspiegellage entsprechend Wasserstand 924 cm Pegel Dresden geprüft werden.

Für die Querung von Straßen (z. B. Wehlener Straße/Alttolkewitz) im Zuge der Schutzlinie sind einfache, wartungsarme und kostengünstige Systeme vorzusehen.

Für alle Varianten ist die abschnittsweise Einbeziehung vorhandener, ggf. für den Schutzzweck zu ertüchtigender baulicher Objekte und Grundstückseinfriedungen zu prüfen.

Anhand der Visualisierungen ist in Zusammenarbeit mit einem Landschafts- und Stadtplaner oder Architekt eine Einschätzung zur Stadt- und Landschaftsbildverträglichkeit vorzunehmen und die resultierenden Konsequenzen und Wechselwirkungen in Bezug auf die Gestaltungskonzeption Nr. 7 „Laubegaster Ufer“ zu erläutern.

5.1.2 Rückversetzter Hochwasserschutz (2. Schutzlinie) im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer bis Österreicher Straße

Soweit im ersten Schritt kein angemessener elbseitiger Hochwasserschutz entwickelt werden kann, ist für einen größtmöglichen Teil von Laubegast für einen Bemessungswasserstand zwischen 900 und 950 cm Pegel Dresden die Lage und Ausformung einer zurückversetzten zweiten Schutzlinie im Siedlungsgebiet zwischen Laubegaster Ufer und Österreicher Straße (siehe auch Ergebnisdokument, S. 24) zu prüfen.

Dabei ist die – ggf. abschnittsweise – Eignung und Wirtschaftlichkeit des planmäßigen Einsatzes von Mitteln der Hochwasserabwehr anstelle stationär-teilmobiler Anlagen zu prüfen.

Die Nutzwertanalyse ist zur integrativen Betrachtung von erster und zurückversetzter zweiter Schutzlinie weiterzuentwickeln.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

6. Planungsleistungen

Das Planungsniveau dieser erweiterten Grundlagenermittlung orientiert sich an der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) und den notwendigen Anteilen der Leistungsphase 2 HOAI (Vorplanung) HOAI (Anlehnung an §42 und §49).

6.1 Grundleistungen

Es sind alle notwendigen Grundlagen für die Planung eines Gebietsschutzes der betroffenen Siedlungsbereiche (vgl. Abb. 1) vor Hochwasser der Elbe zu ermitteln.

Darauf aufbauend sind Varianten sowohl für verschiedene mögliche räumliche Ausprägungen als auch für verschiedene Schutzziele in Bezug auf die Empfehlungen aus dem Beteiligungsprozess zu erarbeiten und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten.

Dabei sind die im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses vom 30.05.2011 formulierten Zielvorgaben, Anforderungen und Hinweise explizit planerisch zu bewerten und zu berücksichtigen. Hier sind vor allem die Angemessenheit und die Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

Den Varianten soll jeweils ein angemessener stationärer Grundschutz zugrunde liegen. Die Verwendung mobiler Aufsätze zur Erhöhung des Schutzniveaus bis zu einem Bemessungswasserstand von 924 cm (Pegel Dresden) ist abschnittsspezifisch zu prüfen. Bei problematischen Bedingungen bzw. hohen Aufwänden für die statische Absicherung der mobilen Aufsätze ist eine maßvolle Erhöhung des stationären Teils zu prüfen.

Die Anzahl der zu untersuchenden Varianten ergibt sich jeweils aus den in 5.1 genannten Bemessungswasserständen für stationäre Anlagenteile (bis zu drei Varianten) sowie hinsichtlich Linienführung entlang des Ufers bzw. bebauungsnah (mind. zwei Varianten).

In einem ersten – und einem ggf. gesondert zu beauftragenden zweiten – Schritt sind jeweils folgende Planungsleistungen („Grundleistungen“) für die Findung einer Vorzugslösung zu erbringen:

- Klären und Präzisieren der Aufgabenstellung,
- Präzisieren und Untersetzen der vorgegebenen Rahmenbedingungen,
- Ermitteln von Zwangspunkten, Anforderungen und Beschränkungen durch bereits vorhandene Nutzungen, Planungen und Prozessergebnisse sowie geplante Vorhaben Dritter,
- Zusammenstellen und Werten von Unterlagen, einschließlich Einholen der notwendigen Auskünfte der Medienträger und Betroffener,
- Abgrenzen sinnvoller Varianten zur Linienführung und Überprüfung der vorgenommenen Abschnittsbildung für die Realisierung verschiedener Schutzziele,
- Visualisierungen der verschiedenen Varianten (Gesamtschau sowie in einzelnen Teilabschnitten nach Vorgabe des AG) in Korrespondenz zur Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes am Laubegaster Ufer
- Ermittlung der Höhe der vorläufigen Baukosten (Kostenschätzung) und Baufolgekosten,
- Ermitteln der Nutzen-Kosten-Verhältnisse im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsnachweises,
- Ermitteln der Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf das Grundwasser und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen / Wechselwirkung der Schutzmaßnahmen mit dem Abwassersystem und Ableiten resultierender Maßnahmen zur Vermeidung negativer Folgen,
- Ermitteln der Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf Schutzgüter und Ableiten möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Folgen,

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Ermitteln der Auswirkungen der Maßnahmen auf die Infrastruktur,
- Ermitteln der Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf die Hochwassergefährdung angrenzender bzw. gegenüberliegender Stadtgebiete und Ableiten möglicher Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. zum Ausgleich negativer Folgen,
- Klären und Ausformulieren der Aufgabenstellung für Objekte, die eine separate Tragwerksplanung erfordern,
- Ermitteln des Leistungsumfangs aller zur Erreichung des ausschreibungsgegenständlichen Planungsziels notwendigen planungsergänzenden Untersuchungen (Vermessung, Baugrund, Bauzustandsanalysen, Grundwassermodellierungen etc.),
- Bewertung der Tauglichkeit und Plausibilität der Varianten zur Ableitung einer Vorzugsvariante:
Es ist grundsätzlich die Nullvariante als Entwicklung des Stadtgebietes ohne Gebietschutzmaßnahmen in die Bewertung einzubeziehen. Die Bewertung ist in einer EXCEL-Tabelle zu implementieren, die durch den AG anpassbar ist. Die Wahl und ggf. die Alternativlosigkeit der ermittelten Vorzugslösung ist darüber hinaus verbal zu beschreiben.

Als Bewertungsmethodik ist eine Nutzwertanalyse unter Verwendung nachstehender Mindestkriterien durchzuführen:

- Erfüllen der Hochwasserschutzfunktionen für verschiedene Schutzziele,
- Technische Machbarkeit,
- Gewährleistung Binnenentwässerung,
- Einfluss auf die bauliche und konstruktive Gestaltung der in die Hochwasserschutzanlage zu integrierenden vorhandenen baulichen Anlagen, Verkehrswege, Medien und Planungen Dritter,
- stadt- und landschaftsverträgliche Gestaltung unter Berücksichtigung der Entwicklung und Gestaltung des öffentlichen Raumes am Laubegaster Ufer,
- Vereinbarkeit mit Denkmalschutzbelangen,
- Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und dem abwassertechnischen System,
- Betroffenheit der Schutzgüter nach UVPG einschließlich des resultierenden Umfangs der zu überwindenden rechtlichen Restriktionen,
- Vereinbarkeit mit übergeordneten Planungen der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Landschaftsplanung,
- Investitionskosten,
- Nutzen-Kosten-Verhältnis,
- Baufolgekosten (Unterhaltungsaufwand und –kosten),
- Betroffenheit privater Belange, Flächeninanspruchnahme Dritter
- Betroffenheit öffentlicher Einrichtungen bzw. öffentlicher Infrastruktur,
- Nachhaltigkeit der Maßnahme,
- Logistik im Ereignisfall
- Benötigte Lagerkapazität für mobile Elemente
- Versagensrisiko.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

6.2 Koordinierungsleistungen

Es liegen umfangreiche Informationen auch zu speziellen Themen vor (siehe Pkt. 3). Es wird vom AG davon ausgegangen, dass der Planungsauftrag weitgehend mit diesen und weiteren vorliegenden Informationen bewältigt werden kann. Sind im Rahmen dieser erweiterten Grundlagenermittlung planungsergänzenden Leistungen zu erbringen, so sind die Ergebnisse dieser AN bei der Bearbeitung der erweiterten Grundlagenermittlung in zu berücksichtigen.

Über das unter Punkt 6.1 benannte Ermitteln des Leistungsumfangs für alle zur Erreichung des Planungsziels notwendigen planungsergänzenden Untersuchungen (Vermessung, Baugrund, Bauzustandsanalysen, Grundwassermodellierungen etc.) hinaus, sind seitens des AN alle Untersuchungen zu betreuen und dabei folgende Leistungen zu übernehmen:

- Erstellen der Aufgabenstellung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachämtern bzw. -behörden und Einholen der Zustimmung des AG
- Einholung von Angeboten / Erstellung und Übergabe eines Vergabevorschlages
- Betreuung / Abnahme der planungsergänzenden Untersuchungen

Die vorgenannten Betreuungsleistungen sind als Pauschalhonorar pro besondere Leistung anzubieten.

Sollten aufgrund vorhandener Erfahrungen des Bieters aus vergleichbaren Projekten die Notwendigkeit weiterer Leistungen gesehen werden, sind diese mit der Angebotsabgabe optional zu benennen und anzubieten.

6.3 Planungsergänzenden Untersuchungen

Über die grundsätzlichen Planungsleistungen sind durch AN die nachstehend aufgeführten Leistungen zu erbringen bzw. zu betreuen:

- **Bauzustandsanalysen:** Bei der Variantenbetrachtung sind in einzelnen Abschnitten die Möglichkeiten der Einbindung bestehender Einfriedungen und Gebäude in die Schutzanlage zu prüfen. Die Einschätzung ihres baulichen Zustandes soll neben der Einsichtnahme von Unterlagen in öffentlichen Archiven durch Inaugenscheinnahme und Recherchen vor Ort, insbesondere Rücksprachen mit den Eigentümern, erfolgen.
- **Verkehrstechnische Untersuchungen:** Die Auswirkungen der Varianten auf den fließenden und ruhenden Verkehr einschließlich von Verlagerungsprozessen im Untersuchungsgebiet sowie auf die verkehrliche Erreichbarkeit bei Hochwasser und Evakuierbarkeit sind zu beschreiben.

Über die genannten Untersuchungen hinaus könnten im Verlaufe der Planungen noch weitere Leistungen notwendig werden, die durch den AN zu betreuen wären. Diese sind dem AG unmittelbar nach Erkennen anzuzeigen und vor Ausführung durch den AG bestätigen zu lassen.

6.4 Dokumentation

Vom AN sind Abstimmungen mit dem AG und dabei getroffene Festlegungen zu protokollieren sowie die Mitzeichnung des AG einzuholen.

Die Planungsergebnisse sind in Papierform kopier-/pausfähig wie folgt zu übergeben:

- Zwischenberichte / Leseexemplare: dreifach
- Endfassung: fünfmal

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

Die Planungsergebnisse sind darüber hinaus für Zwischenberichte / Leseexemplare entsprechend der Anforderungen des AG ansonsten vollständig digital als PDF und in **bearbeitbaren** Formaten wie folgt zu übergeben:

- dwg-Datei im System Auto CAD 2002 oder aktueller unter strikter Beachtung der jeweils gültigen CAD-Richtlinie der LTV,
- Office-Daten im Format MS-Word 2003/2007 mit Absatzformatierungen bzw. eigenständige Tabellen in MS-Excel 2003/2007,
- GIS- und Vermessungsdaten im Arcinfo-Coverage oder ArcView-Shape Format.

Darüber hinausgehende Mehrfertigungen der Unterlagen sind durch den AN gegen gesonderte Vergütung des Aufwandes bereit zu stellen.

Zwischenstände von Unterlagen (Entwürfe zur gemeinsamen Redaktion) werden auf Anforderung durch den AG vom AN im Format MS-Word 2003/2007 bereitgestellt bzw. mit Revisionsmarkierung vom AG zur Einarbeitung durch den AN wieder übergeben.

6.5 Präsentation der Ergebnisse

Für die Vorstellung der Ergebnisse in der Öffentlichkeit und die Befassung in den kommunalpolitischen Gremien sind eine Kurzfassung der Planungsleistungen und -ergebnisse sowie eine Präsentation anzufertigen und mit dem AG abzustimmen.

7. Termine und Fristen

7.1 Angebotsabgabe und Vergabe

Für die Vorbereitung der Realisierung des Vorhabens sind folgende Zeiträume vorgesehen:

- Versand der Unterlagen zur Abforderung eines Angebotes: 05/2012
- Eingang der Angebote beim AG: 06/2012
- Bietergespräche: 06-07/2012
- Beauftragung durch den AG: 07/2012

7.2 Zeitschiene der Planung

Die Zeitplanung sieht folgende Termine vor:

- Bearbeitungsbeginn Schritt 1 nach Beauftragung: 07/2012
- Zwischenbericht 12/2012
- Leseexemplar: 05/2013
- Bürgerbeteiligung 1 : 06-07/2013
- Einarbeitung Ergebnisse Bürgerbeteiligung 07-09/2013
- Bürgerbeteiligung 2 10-11/2013
- Herstellung und Übergabe der Endfassung: 11/2013 – 01/2014
- Beschluss des Stadtrates zu den Planungsergebnissen und zum weiteren Vorgehen: 06/2014

Weitere Zwischentermine werden gesondert vereinbart. Besteht die Notwendigkeit der Untersuchungen gemäß Schritt 2 verschieben sich die nach der Lesefassung genannten Termine entsprechend.

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

8. Vergütung

Grundsätzlich gilt die HOAI in ihrer neuesten Fassung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, ebenso die aktuelle BauRL der Landestalsperrenverwaltung.

Das Honorar soll als **Zeithonorar zum Höchstpreis** unter Angabe der jeweiligen Stundensätze angeboten und basierend auf prüffähigen Leistungsnachweisen abgerechnet werden. Unterschiedliche Stundensätze sind getrennt für Projektleiter, Projektingenieur, technischer Mitarbeiter/Zeichner auszuweisen.

Allgemeine Nebenkosten nach § 14 HOAI sind als pauschaler v.H.-Satz des Netto-Honorars anzubieten.

Die Aufwendungen für Mehrfertigungen über die unter 6.4 genannten hinaus (Einzel-exemplar jeweils für vollständige Fassung und Kurzfassung der Vertragsleistung, farbig) sind im Honorarangebot gesondert auszuweisen.

Die Teilnahme an 3 Öffentlichkeitsterminen einschließlich Vor- und Nachbearbeitung gemäß 6.5 sind zum Pauschalpreis anzubieten.

Für Ortstermine, Präsentationen und Beratungen, welche durch den AG zusätzlich veranlasst werden können und die die in der HOAI festgelegte Anzahl von Öffentlichkeitsterminen überschreiten, ist der Aufwand für den vorgesehenen Personaleinsatz wie folgt auszurechnen:

- ein halbtägiger Termin, Teilnahme bis 2 Personen inkl. Vor- und Nachbereitung sowie
- ein ganztägiger Termin, Teilnahme bis 2 Personen inkl. Vor- und Nachbereitung

Orte für die Beratungen sind – sofern vom AG nicht anders festgelegt – das Umweltamt der LHD und der Sitz der LTV (Pirna). Die Abrechnung der vom AG zusätzlich veranlassten Termine erfolgt auf Nachweis (Niederschriften).

Für alle Leistungen, die im Angebot nachweislich nicht erkennbar waren bzw. zusätzlich erforderliche Planungsleistungen, gilt die HOAI in der aktuellen Fassung. Diese sind dem AG unmittelbar nach Erkennen anzuzeigen und vor Ausführung durch den AG bestätigen zu lassen.

9. Leistungsabnahme

Eine (Teil)Leistung gilt als erbracht, wenn jeweils nach Vorlage der Ergebnisse bzw. Präsentation eine positive Leistungsfeststellung des AG vorliegt.

10. Leistungen des AG

- Benennung des Ansprechpartners des AG:

Landeshauptstadt Dresden
Umweltamt
Postadresse: Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Sitz: Grunaer Str. 2, 01069 Dresden

Herr Mehlig
Tel: (0351) 488 61 44 Fax: (0351) 488 99 61 44 E-Mail: rmehlig@dresden.de

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

- Die notwendigen Abstimmungen mit der LTV zur fachtechnischen Prüfung der Planungsergebnisse nimmt der AG, auf Aufforderung auch mit Teilnahme des AN, vor.
- Übergabe der vertraglich vereinbarten Unterlagen durch AG und Bereitstellung aller Unterlagen und Dokumentationen, welche für die Leistungsausführung notwendig sind (einschließlich der Bereitstellung digitaler Unterlagen, soweit erforderlich und vorhanden).

11. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot sind zu übergeben:

- Honorarkalkulation auf Grundlage Gliederung AG, rechtsverbindlich unterzeichnet
- die Erklärung über die Abführung der Gesamt-Sozialversicherungsbeiträge
- die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- die Bescheinigung über die Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung des Bieters, über die erforderliche Bearbeitungskapazität zur Einhaltung der vorgegebenen Termine zu verfügen
- Angabe der NAN für NAN-Leistungen mit Nachweis der Verfügbarkeit
- Angaben zu dem für die zu vergebende Leistung vorgesehenen Personal (Projektleiter und Ingenieur)
- Nachweise der persönlichen und fachliche Eignung des vorgesehenen Fachpersonals einschließlich Referenzen
- Referenznachweis für zu der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Leistungen des Bieters / der zur Bearbeitung vorgesehenen Mitarbeiter in den letzten 3 Geschäftsjahren
- Projektstruktur/ Bearbeitungskonzept

Das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Angebotsunterlagen sind mit einer Bindefrist bis zum 30.06.2012 zu versehen.

12. Kriterien zur Bewertung der Angebote

Nachstehend sind die Kriterien benannt, welche der Leistungsvergabe zugrunde gelegt werden.

	Kriterium
1	Fachlicher und technischer Inhalt des Angebotes, Qualität der Unterlagen <ul style="list-style-type: none">• Aussagen zum Leistungsumfang, vollständige Auseinandersetzung mit den Vorgaben des AG• Zweckmäßigkeit des Bearbeitungskonzeptes (Zeitplan, Vorgehensweise)• Vorstellungen zur Projektstruktur und Hierarchie des eingesetzten Personals• Vorstellungen zur Zusammenarbeit mit anderen am Vorhaben Beteiligten• Sicherstellung der Qualität (Sorgfalt bei Bearbeitung des Auftrages, Termintreue)
2	Fachliche Eignung <ul style="list-style-type: none">• Berufliche Befähigung des Bewerbers/ der Projektbearbeiter• Referenzen gemäß vorgegebener Rangfolge für

Aufgabenstellung

Erweiterte Grundlagenermittlung zur Entwicklung einer Vorzugsvariante für den Gebietsschutz von Dresden-Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße vor Hochwasser der Elbe (Maßnahme Z1)

	<ol style="list-style-type: none">1. Hochwasserschutz im urbanen Raum2. Infrastrukturplanung (Straßenplanung, Tief- und Kanalbau)3. Städtebau einschl. Denkmalschutz / Landschaftsplanung4. Kenntnisse und Erfahrungen mit Planungsleistungen für mobile, teilmobilen und stationären Hochwasserschutz im innerstädtischen Bereich
3	Honorar <ul style="list-style-type: none">• Höhe Honorarangebot• Höhe Stundensätze• Höhe Honorarangebot für Nebenkosten• Plausibilität und Transparenz der Honorarkalkulation in Höhe und Art
4	Leistungszeitraum / Termine und Fristen <ul style="list-style-type: none">• Terminplanung unter Beachtung kommunalpolitischer Entscheidungsprozesse und Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung mit Vorschlägen zur Projektabwicklung
5	Vollständigkeit der Angebotsunterlagen (einschließlich rechtsverbindliche Unterschriften)

13. Sonstiges

Für alle Leistungen, die im Angebot nachweislich nicht erkennbar waren bzw. zusätzlich erforderliche Planungsleistungen, gilt die HOAI in der aktuellen Fassung.

Es gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Leistungen der Ingenieure und Landschaftsarchitekten in der Wasserwirtschaft (AVB-ING) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Architekten-/Ingenieurleistungen in der aktuellen Fassung.

Als Deckungssummen für die Berufshaftpflichtversicherung sind mindestens die folgenden Summen nachzuweisen:

- für Personenschäden: 500.000 €
- für sonstige Schäden: 300.000 €

Sofern über die abgefragten Ingenieurleistungen hinaus technische Arbeiten erforderlich sind, ist im Angebot darauf hinzuweisen und eine Kalkulation vorzulegen.

Anmerkung:

Alle Angaben aus der vorstehenden Aufgabenbeschreibung sind nur zur Angebotserstellung zu verwenden. Eine über die Information hinausgehende Verwendung ist nicht zulässig.

Das Honorarangebot ist im Postversand an unter Punkt 10. genannte Adresse zu richten an:

Wir bitten Sie um Abgabe Ihres Angebotes bis zum 14.06.2012.

aufgestellt:

gez. Mehlig
Sachbearbeiter